Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 3

Artikel: Sei vorsichtig beim Strafen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mr. 3

Unterrichts rat (Conseil supérieur d'Instruction Publique). Er besteht aus 57 Mitgliebern; 43 werden von der Lehrerschaft des gesamten Unterrichts gewählt, die übrigen, darunter vier Vertreter des freien Unterrichtes. werden durch Defret ernannt. Er tagt zweimal jährlich unter dem Borsig des Ministers und gibt sein Gutachten ab über alle Vorschläge betreffs Lehrplan, Verwaltungs= und Disziplinarreglement usw. Er bildet die letze Instanz in allen Streit= und Disziplinarfragen. Dauernd arbeitet ein Ausschuß des Obersten Unterrichtsrates (Section permanente), dem die Ausarbeitung der Lehrpläne und Lehrverordnungen obliegt.

Daneben gibt es se eine Beratungskommission (Comité consultatif) für die drei Unterrichtsstusen. Sie beraten in reinen Berwaltungs= und Personalstragen. Die betrefsende Kommission für die Hochschulen besteht aus einer Anzahl Rektoren, Destane, Prosessoren und gewählten Bertretern des Lehrpersonals. Für den mittleren Unterricht sett sich die Kommission zusammen aus dem Direktor der höheren Normalschule (Ecole Normale Supérieure) und den Generalinspektoren. Sie stellt sedes Jahr die Liste der Prosessoren auf, die besähigt sind, in den Lyzeen des Seinedepartementes zu lehren; desgleichen eine Liste der Kandidaten, die in Betracht kommen für eine eventuelle Ernennung als Lyzeasbirektor (Proviseur).

Für den Volksunterricht bilden die Generalinspektoren des Volksunterrichts die entsprechende Rommission. Je ein Vertreter des männlichen und des weiblichen Lehrpersonals haben Sitz und Stimme in den beiden letzten Kommissionen.

Am Hauptort jeder Akademie besteht ein Unis versitätsrat (Conseil de l'Université) und eine Afademierat (Conseil Académique). Der letztere spielt hauptsächlich die Rolle eines Disziplinarrates für das Lehrpersonal des mittleren Unterrichtes, des freien wie des öffentlichen. Aehneliche Besugnisse betreffs des Boltsunterrichts hat der Departementalrat (Conseil départemental de l'Enseignement primaire), der sich zusammensetzt aus dem Präsetten, dem Akademieinspektor und den gewählten Bertretern der Lehrerschaft.

Er wacht über die Ausführung der Reglemente und der Lehrpläne und macht Borschläge zu denselben. Er gibt sein Gutachten über die Jahl und die Art der Schulen, die in jeder Gemeinde zu gründen oder zu erhalten sind, sowie über die Jahl der Lehrer, die notwendig sind. Iedes Iahr stellt der Departementalrat die Liste der Lehrer und Lehrerinnen auf, die für eine Beförderung oder eine Auszeichnung in Betracht sommen. Er sann sogar Disziplinarstrasen verhängen. Endlich entscheidet er, wenn gegen die Eröffnung einer freien Schule Einspruch erhoben wird von seiten des Asademiesinspektors.

Sei vorsichtig beim Strafen

Wir sind nicht der Ansicht, daß die Schule der Strafe gänzlich entbehren könne; auch der körper-lichen Züchtigung nicht, "wenn kein anderes Mittel mehr verfangen will". Die Ausführungen "Gesetzlich geschützt", von Hannes, haben in unserm Lesertreis ein nachhaltiges Echo gefunden.

Aber ein weises Maß, ja ich möchte sagen, ein Mindestmaß besonders von entehrenden und Kör= perstrafen ist tropbem von Gutem. Abgesehen von ber Berbitterung, die gar oft, ja in ben meiften Fällen im Schüler zurüdbleibt, abgesehen auch von ber schulfeindlichen Stimmung, die im Bolte durch zu häufige und namentlich unüberlegte und daber meift auch ungerechte Strafen gepflanzt wird, erzielt eine Schulzucht, die nur ber Furcht vor ber Strafe ihr Dasein verdankt, feine guten Erziehungserfolge, mag auch ber äußere Lernerfolg daburch geförbert werben. Daß unvorsichtige und im Born ausgeteilte Rörperstrafen mitunter auch recht unangenehme Saftpflichtfälle zu Folge haben fonnen, davon wüßte schon mehr als ein Lehrer zu erzählen.

Bie tief bas findliche Gemüt un überlegte Strafen verlegen fonnen, hat ber Schreibenbe einmal selber erfahren, als er noch Schüler ber 6. Primarklaffe war. Wir Anaben machten mittags vor Schulbeginn in ber Nähe des Schulhauses Ein alter Getreidespreicher war unser Lieblingsaufenhalt; hart an ihm vorüber führte der Weg, den fast alle Lehrer zum Schulhause zu gehen batten. Wir saßen auf aufgeschichteten Laden und machten "Schule". Ein Rlaffengenoffe mar ber "Lehrer", wir andern die "Schüler", ein harmloses Spiel, wie es in zahllosen Schulen vorkommt. Rein Mensch bachte an eine Verunglimpfung der Lebrerschaft, wenn auch dem Pseudo-"Lehrer" allerband Rosenamen zugerufen wurden. In dem Augenblide, ba ich auch einen folden Buruf äußerte, ging der Lehrer der Unterschule an unserm Speicher vorbei. Im Eifer des Spieles beachtete ich ihn nicht, manche andere meiner Rameraden auch nicht.

Uhnungslos gingen wir furz vor 1 Uhr zum Schulhaus, ins Klassenzimmer. Ohne Berhör mußte ich die ganze erste Stunde neben dem Lehrpulte knien, ich wußte nicht warum. Die Sache war so gekommen: Der Lehrer der Unterschule hatte mich bei unserm Lehrer verklagt, ich hätte ihm beim Vorbeigehen drunten beim Speicher

Schimpsnamen nachgerusen. Ohne weitere Prüfung der Klage wurde ich gestraft. Das tat mir weh, um so mehr, weil ich vor dem alten, grauen Lehrer der Unterschule eine große Uchtung hatte, ja ihn direkt liebte, weil ich bei ihm gute Fortschritte gemacht hatte. Meine Erbitterung ergoß sich nicht auf ihn, auch dann nicht, als ich nachher die Anklage vernahm, sondern auf unsern jungen, etwas schablonenhaften Lehrer an der 6. Klasse,

ber sich nicht die Mühe genommen, die Sache zu untersuchen, oder dann nicht den Mut hatte, gegensüber dem alten Rollegen einen Zweisel zu hegen — es könnte vielleicht ein Irrtum vorliegen. — Meine Kameraden klärten in der nächsten Schulpause den Lehrer auf; aber der Schmerz über die ungerechte Strase wollte noch lange nicht aus meiner Seele weichen.

Vom thurgauischen Schulwesen

(Rorrespondeng.)

Alljährlich wird vom Erziehungsbepartement ein Bericht herausgegeben über ben Stand des gesamten thurgauischen Schulwesens. Dieser Bericht bietet stets eine reiche Fülle interessanter Angaben und beherzigenswerter Hinweise. Aus ihm läßt sich auch ersehen, ob in unserem Schulwesen der notwendige Fortschritt vorhanden sei. Gesunde Neuerungen auf diesem Gebiete sind nur zu begrüßen. Bewahrt die Schule vor Verknöcherung und Arterienverkaltung! Leben muß berrschen in der Schule, Frühlingsglaube, Zukunstsbossnung!

Daß die thurgauische Schule im allgemeinen nicht bestrebt ware, sich selbst stetsfort zu forrigieren, sich leiftungsfähiger ju machen, burch Berbefferung bon Lebrgang, Methode, Lehrmitteln noch beffere Erfolge garantieren zu können, wird niemand behaupten wollen, ber die Dinge aufmerksam verfolgt. Im Gegenteil, neidlos und offen muß jedermann betennen, daß unsere thurgauische Schule sich im Zeichen bes Fortschritts halt. Berichiedene Tatfachen erharten biefe Feststel-Der zentralen Leitung bes Schulwesens, bem Erziehungschef Dr. Leutenegger, fommt dabei das Berbienft zu, diese fortschrittliche Bewegung im Schulwesen burch fluge Anordnungen wachzuhalten, burch weises Gewähren des unbedingt notwendigen Spielraumes für die Einzellehrpersonen nicht zu beeinträchtigen, burch freies Erprobenlaffen von gutscheinenden Reuerungen frische Impulse zu geben. Es mag mitunter nicht leicht fein, ben gefunden, vernünftigen Mittelweg zwischen starrem Gesetz und lebendiger Fortschrittsarbeit zu finben, zu weisen oder gar zu -bittieren. Ein Erziehungsbireftor barf in ber Interpretation ber fculgesetlichen Bestimmungen nie zu engherzig und zu ängstlich fein. Das Bolt, bas biefe Gefete felber fanttionierte, ift nicht so verschroben und verbohrt, daß es gegen methobische und schultechnische Fortschritte, auch wenn biefe mit ben Paragraphen bes pabagogischen Coder nicht wörtlich harmonieren, etwas einzuwenden hatte. Man muß hier ben bentenben Menschenverstand und die gefunde Bernunft möglichst ungehemmt schalten und walten laffen. Auf biefe Beife wird man am weitesten tommen.

In den 177 Schulgemeinden bestehen 399 Primarschulen. Die Zahl der Schüler geht zurück. Am Ende des Schulsabres 1919/20 belief sie sich auf 21,043. Ende 1924/25 auf 18,283 und Ende 1927/28 noch auf 17,170 Schüler. Die auf Ende 1919/20 angegebene Zahl

21.043 schließt noch die Geburtenziffern aus der Beit por dem Rriege in sich, währenddem es sich bei den letitgenannten 17,170 um "Rriegs- und Nachfriegsfinber" handelt. In den 400 Primarschulen des Kantons Thurgau muffen beute rund 4000 Rinder weniger unterrichtet werden, als vor acht Jahren. Pro Lehrstelle ift also die Schülerzahl um burchschnittlich 10 gurudgegangen. Die Zahl ber Lehrfräfte hat sich nämlich nur um brei verminbert. Das Burudgeben ber Rinbergablen bebeutet sicherlich in feiner Beife einen Fortschritt. Einen Fortschritt aber seben wir barin, daß bie Schülerzahlen pro Lehrstelle reduziert wurben. Die noch vor zehn Jahren gar nicht seltenen Schulerzahlen "70" und "80" find jest sozusagen gänzlich von ber Bilbfläche verschwunden. Sogar die "Sechgiger" find zur Geltenheit geworben. Es scheint im Thurgau lobenswerte Gepflogenheit geworden zu fein, daß nur Lehrstellen aufgehoben werden, die numerisch auf bem "Aussterbe-Etat" figurieren.

Einen weitern Fortschritt verzeichnen wir bei der Einführung der Primarschulorganisation mit acht vollen Schuljahren. Anno 1920 hatten 37 Gemeinden sich den Borteil der neuen Organisation zunutze gemacht; heute sind es 53 Gemeinden. Da es sich hier durchwegs um die größern Gemeinden handelt, so genießt heute die Mehrheit der thurgauischen Schüler acht ganze Alltag-Schuljahre, was ohne allen Zweiselsur die detressenden Kinder einen Borteil bedeutet. Jahr sur Jahr gehen einige Gemeinden zur Uchtsassenschen der jur Jahr gehen einige Gemeinden zur Uchtsassenschen doch einen vernünstigen Fortschritt bedeutet, der schließlich allen Schulen zugute kommen sollte und auch kommen — wird.

Im Zusammenhang stehend mit den acht vollen Schuljahren wird gegenwärtig in einigen Gemeinden eine Aenderung in der Organisation der Arbeits if ule vollzogen und "ausprodiert". Es handelt sich um die Möglichteit, daß die Mädchen können, anstatt, wie disher, erst im vierten. Dieser Frühereintritt dewirft dann, daß die Pflicht des Arbeitsschuldesuches mit dem achten Primarschuljahre zu Ende ist. Diese Neuerung ist eigentlich eine logische Folgerung der andern Neuerung mit den acht vollen Schulziahren. Einmal kommt einem die Arbeitsschulznachzüglerei der schulentlassenen Mädchen vor, als wäre da etwas nicht recht geordnet. Und dann nicht